

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung am 11.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.047.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.816.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.484.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.677.200 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	777.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.891.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	198.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.262.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.767.100 €

Der Wirtschaftsplan des **Abwasserbeseitigungsbetriebes** für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	1.646.273 €
	Aufwendungen in Höhe von	1.646.273 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	402.547 €
	Ausgaben in Höhe von	402.547 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Wasserwerkes** für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	846.044 €
	Aufwendungen in Höhe von	846.044 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	223.177 €
	Ausgaben in Höhe von	223.177 €

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** für das Haushaltsjahr 2021 wird für den

Bereich **Gesundheitstherme**

mit Erträgen in Höhe von	530.000 €
mit Aufwendungen in Höhe von	900.000 €

für den Bereich **Freibad**

mit Erträgen in Höhe von	62.900 €
mit Aufwendungen in Höhe von	265.900 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen wird

beim Abwasserbeseitigungsbetrieb auf	0 €,
beim Wasserwerk auf	120.000 €,
und beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

In den Vermögensplänen des **Abwasserbeseitigungsbetriebes**, des **Wasserwerkes** und des **Eigenbetriebes Bäderbetriebe** werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf	2.240.000 €,
beim Abwasserbeseitigungsbetrieb auf	220.000 €,
beim Wasserwerk auf	100.000 €,
und beim Eigenbetrieb Bäderbetriebe auf	95.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

Bad Rothenfelde, 11. März 2021

GEMEINDE BAD ROTHENFELDE

Rehkämper
Bürgermeister